

Zulassung zum Master-Studiengang Informatik

Informationen zu den neuen Regelungen

Institut für Informatik

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

23. November 2006



Gliederung

- 1 Zulassungskriterien zum Master-Studium
- 2 Hintergründe zur Einführung einer Zulassungsbeschränkung
- 3 Berechnung der Gesamtnote
- 4 Abschließende Bemerkungen und Diskussion

Zulassungskriterien zum Master-Studium

Zulassungsvoraussetzungen (wie bisher)

- Bachelor-Abschluss in Informatik (oder gleichwertig)
- gleichwertiger Abschluss:
 - ▶ Informatik-Grundausbildung (mind. 40 CP) analog zu Informatik I–IV
 - ▶ Mathematik-Grundausbildung (mind. 30 CP) analog zu Pflichtmathematik in unserem Bachelor-Studiengang

Fehlen max. 10 CP in einem oder beiden Teilen werden fehlende Teile als Auflagen erteilt.

Zulassungsbeschränkung (ab Sommersemester 2007)

- Bachelor-Gesamtnote $\leq 2,5$
∨
- (Bachelor-Gesamtnote $\leq 3,0 \wedge$ Note der Bachelor-Arbeit $\leq 1,5$)

Einführung einer Zulassungsbeschränkung: Hintergründe I

Wille (= Druck) der Politik

- Bachelor-Abschluss wurde als (erster) berufsqualifizierender Abschluss eingeführt (→ **Bologna-Prozess**).
- Ursprünglich sollten nur 30% aller Bachelor-Studierenden auch Master machen dürfen.
 - ▶ zum Glück so nicht explizit festgeschrieben (in Gesetz o.ä.)
 - ▶ aber Basis der so genannten Kapazitätsberechnung:
 - ★ Wir haben offiziell ~ 120 Studienplätze im Bachelor und ~ 40 im Master (pro Jahr).
 - ★ Unsere Master-Kapazität ist zur Zeit praktisch ausgeschöpft; durch Bachelor-Studierende, die Master-Leistungen vorziehen, aber tatsächlich schon um ca. 50% überbelegt.

Einführung einer Zulassungsbeschränkung: Hintergründe II

Vergleich mit Anderen

- Viele andere Fächer in Düsseldorf haben bereits eine Zulassungsbeschränkung:
 - ▶ viele mit deutlich höheren Anforderungen oder einem speziellen Eignungsfeststellungsverfahren;
 - ▶ in der Math.-Nat. Fakultät ist nur noch M.Sc. Mathematik ohne Zulassungsbeschränkung.
 - Viele Informatik-Master-Studiengänge in NRW haben eine Zulassungsbeschränkung oder führen sie gerade ein.
- Hieraus entstehen Verschiebeeffekte zu zulassungsfreien Standorten.
- ↪ Kapazitätsprobleme (schlechtere Betreuung; evtl.längere Studienzeiten, ...)

Einführung einer Zulassungsbeschränkung: Hintergründe III

Andere universitären Standorte in NRW:

- RWTH Aachen
 - ▶ Informatik (Diplom): Umstellung auf B.Sc./M.Sc.(ab WS 2009 ?) erfolgt gerade
- Universität Bielefeld
 - ▶ Naturwiss. Informatik (M.Sc.): ab WS 2007; Zulassungskriterium ?
 - ▶ Bioinformatik & Gemonforschung (M.Sc.): Auswahlgespräch
 - ▶ Intelligente Systeme (M.Sc.): Auswahlgespräch
- Universität Bochum
 - ▶ Angewandte Informatik (M.Sc.): frei (?)
- Universität Bonn
 - ▶ Informatik (Diplom): Umstellung auf B.Sc./M.Sc. noch nicht erfolgt
- Universität Dortmund
 - ▶ Informatik / Angewandte Informatik (Dipom): Umstellung auf B.Sc./M.Sc. noch nicht erfolgt

Einführung einer Zulassungsbeschränkung: Hintergründe IV

- Universität Duisburg-Essen
 - ▶ Computer Engineering (M.Sc.): Gesamtnote $\leq 2,5$
 - ▶ Computer Science and Communications Engineering (M.Sc.): Gesamtnote $\leq 2,5$
 - ▶ Angewandte Informatik – Systems Engineering (M.Sc.): frei (?)
- Universität Köln
 - ▶ keine Informatik, aber Wirtschaftsinformatik (Diplom): Orts-NC, Umstellung auf B.Sc./M.Sc. noch nicht erfolgt
- Universität Münster
 - ▶ Informatik (Diplom): Umstellung auf B.Sc./M.Sc. erfolgt gerade; Zulassungsbeschränkung vorauss. zum WS 2007/2008
- Universität Paderborn
 - ▶ Informatik (M.Sc.): Gesamtnote $\leq 3,0$, aber ggf. Auflagen
- Universität Siegen
 - ▶ Informatik (M.Sc.): Gesamtnote $\leq 2,5$
 - ▶ Bildinformatik (M.Sc.): Gesamtnote $\leq 2,5$

Einführung einer Zulassungsbeschränkung: Hintergründe V

Bewerber(innen) auf unseren Master-Studiengang

- 1 Bewerber aus universitären Studiengängen in Deutschland (überwiegend eigene)
- 2 Bewerber von anderen Hochschulen in Deutschland (vor allem von FHs)
- 3 Bewerber aus dem Ausland (von anerkannten Hochschulen)

Qualität(?) der Bewerber(innen)

- Bis jetzt erfüllten ca. 90% unserer Absolventen das neue Kriterium.
- ~50% der externen Bewerber erfüllen das neue Kriterium nicht.
- Durch Zulassungsbeschränkungen anderer Standorte wird sich vor allem die Zahl der Bewerber(innen) erhöhen, die an anderen Orten die dortigen Kriterien nicht erfüllen.

Juristische Rahmenbedingungen (unvollständig)

- Master-Studiengang ist formal ein anderer, eigenständiger Studiengang
 - ▶ daher formaljuristisch kein Vertrauensschutz möglich!
- Alle Bewerber (interne und externe) müssen gleichbehandelt werden.
 - ▶ Jede Regelung gilt in gleichem Maße für interne wie externe Bewerber d.h. keine Sonderregelungen für interne Bewerber möglich
- Jede Regelung muss allgemein und objektiv überprüfbar sein.
 - ↪ keine Regelungen möglich, die Bezug auf Besonderheiten unseres Bachelor-Studiengangs nehmen
- mögliche Alternative: aufwändiges Eignungsfeststellungsverfahren (mit eigener Verfahrensordnung, Eignungsfeststellungsausschuss, ...)

Berechnung der Gesamtnote I

Modul/Veranst.		CP	gew.CP
Informatik I	bessere Note	20	20
Informatik II			
Programmierpraktikum	ohne Note	10	—
Informatik III	bessere Note	20	20
Informatik IV			
Analysis I	ohne Note	20	—
Analysis II			
Lineare Alg. I	ohne Note	10	—
Numerik I oder Modellbildung i.d. Stochastik	ohne Note	10	—
Praxis- u. Berufsorientierung	ohne Note	5	—
Nebenfach	3/4 Module	40	40
WP Informatik		15	30
Schwerpunktfach		15	30
Bachelorarbeit		15	30
	Summe:	180	170

Berechnung der Gesamtnote II

Grundsätze zu Notearithmetik

- Modulnoten und Gesamtnote werden durch Abschneiden nach der ersten Nachkommastelle gerundet
 - ↪ immer zugunsten des Studierenden!
- Noten werden mit den zugehörigen Kreditpunkten gewichtet zusammengerechnet.
 - ▶ innerhalb von Modulen für die Modulnote
 - ▶ Modulnoten für die Gesamtnote
- Unbenotete Module werden für die Gesamtnote nicht berücksichtigt.
- Unbenotete Teile eines Moduls werden für die Berechnung der Modulnote nicht berücksichtigt
 - ▶ **aber:** für die Gesamtnote wird jede Modulnote mit dem vollen Kreditpunktegewicht des Moduls verwendet, auch wenn Teile des Moduls nicht benotet waren.

Berechnung der Gesamtnote III

Modul/Veranst.		gew.CP	Note	CP×Note
Informatik I	bessere Note	20		
Informatik II				
Informatik III	bessere Note	20		
Informatik IV				
Nebenfach	3/4 Module	40		
WP Informatik		30		
Schwerpunktfach		30		
Bachelorarbeit		30		
	Summe:	170	—	
		Gesamtnote:		

Berechnung der Gesamtnote IV

Beispiel:

Modul/Veranst.		gew.CP	Note	CP×Note
Informatik I	bessere Note	20	2,3	46
Informatik II			3,3	
Informatik III	bessere Note	20	3,0	40
Informatik IV			2,0	
Nebenfach	Modul 1	20	3,3	66
	Modul 2	20	3,7	74
WP Informatik		30	2,3	69
Schwerpunktfach		30	1,7	51
Bachelorarbeit		30	2,0	60
	Summe:	170	—	426
		Gesamtnote:		2,3882

Berechnung der Gesamtnote V

Noch ein Beispiel:

Modul/Veranst.		gew.CP	Note	CP×Note
Informatik I	bessere Note	20	3,0	60
Informatik II			4,0	
Informatik III	bessere Note	20	4,0	60
Informatik IV			3,0	
Nebenfach	Modul 1	10	2,3	23
	Modul 2	10	4,0	40
	Modul 3	10	3,7	37
	Modul 4	10	3,0	30
WP Informatik		30	3,7	111
Schwerpunktfach		30	2,3	69
Bachelorarbeit		30	1,3/2,0/3,0	39/60/90
	Summe:	170	—	469/490/520
		Gesamtnote:		2,7/2,8/3,0

Berechnung der Gesamtnote VI

Welche Noten werden im WP- und SP-Modul benötigt um die Zulassung zu schaffen (Annahme: Bachelorarbeit wird sehr gut, also z.B. mit 1,3 bewertet):

Modul/Veranst.		gew.CP	Note	CP×Note
Informatik I	bessere Note	20	4,0	80
Informatik II			4,0	
Informatik III	bessere Note	20	4,0	80
Informatik IV			4,0	
Nebenfach	Modul 1	20	4,0	80
	Modul 2	20	4,0	80
WP Informatik		30	?	?
Schwerpunktfach		30	?	?
Bachelorarbeit		30	1,3	39
	Summe:	170	—	359+?
		Gesamtnote:		

Berechnung der Gesamtnote VII

Ziel: Gesamtnote $\leq 3,0$

$$\rightarrow \sum_i (CP_i \cdot Note_i) < 527$$

$$\rightarrow (Note_{WP} + Note_{SP}) \cdot 30 < 527 - 359 = 168$$

$$\rightarrow (Note_{WP} + Note_{SP}) < 5,6$$

$$\rightarrow Note_{WP} = Note_{SP} < 2,8$$

Abschließende Bemerkungen und Diskussion

- Zulassungsbeschränkung für Bachelor-Studierende im 1. oder 3. Fachsemester unproblematisch:
 - ▶ Sie haben noch alles selbst in der Hand.
- Für Studierende im 5. Fachsemester (nach Musterstudienplan):
 - ▶ Bachelorarbeit sowie Wahlpflicht- und Schwerpunktmodul bestimmen die Gesamtnote zu über 50%.
 - ▶ Mit entsprechenden Leistungen in diesen Teilen lassen sich selbst katastrophale Noten in Informatik I–IV und im Nebenfach „ausbügeln“.
 - ▶ Insbesondere mit einer sehr guten Bachelorarbeitsleistung ist (fast) noch alles möglich.
- Für Studierende, die nur noch ein oder zwei benotete Leistungen zu erbringen haben, kann es im Einzelfall (sehr) kritisch werden!
 - ⇒ Lassen Sie sich umgehend von uns beraten!